

**GESCHICHTEN AUS DER PRAXIS**

**Was MMW-Leser erleben**

Für jede veröffentlichte Geschichte erhalten Sie bis zu 150 Euro!

# Rezept her, Frau Doktor – Miezi braucht ihre Tropfen!

*Und bitte keine Fragen stellen*

Heitere, ärgerliche und oft auch seltsame Erlebnisse prägen den ärztlichen Alltag. Schicken Sie uns Ihre Geschichten an: [cornelius.heyer@springer.com](mailto:cornelius.heyer@springer.com)



Meine Mitarbeiterin wurde stutzig, als eine Patientin per Telefon ein Rezept über Meloxicam-Tropfen bestellen wollte. In der Liste von Arzneimitteln, die ihr bereits vorordnet worden waren, kam das Präparat nicht vor. Kurzerhand reichte die Mitarbeiterin mir den Telefonhörer weiter.

Auf meine Frage, wofür das Mittel denn gut sein solle, meinte die Patientin selbstbewusst: „Na, gegen die Schmerzen bei Arthrose! Kennen Sie das nicht?“ Kurz war ich ratlos, konnte aber durch Multitasking mit der anderen Hand am Rechner schnell herausfinden, dass diese Tropfen in unserer Arzneimittel-Datenbank gar nicht gelistet sind. Das teilte ich der Patientin mit und fragte noch einmal, wie sie denn auf gerade diese Tropfen komme. Noch immer im selbstbewussten Ton meinte sie, darum gehe es nicht; vielmehr müsste ich herausfinden, wie die Tropfen aufgeschrieben werden. Ihre Nachbarin bekomme das Präparat immer aus der Apotheke.

Ich führte aus, dass es Meloxicam in der Datenbank zwar als Tabletten gebe, aber nicht in Form von Tropfen. „Nein, ich brauche die Tropfen!“ beschied sie mich. Auf mein ratloses Schweigen hin klärte sie mich dann endlich auf: „Genau genommen ist das Medikament nicht für mich, sondern für meine Katze“, bekannte sie, durchaus etwas kleinlaut. „Die nimmt nur Tropfen!“ Beim Tierarzt, so erklärte sie,

müsse sie allein für das Rezept 12 Euro zahlen – und dann auch noch in der Apotheke die Tropfen. Ihr Fazit: „Das ist mir zu teuer!“

Was lernen wir aus der Geschichte? Erstens: Geduliges Nachfragen bringt manchmal überraschende Wahrheiten ans Licht. Zweitens: Der Wert der (tier-)ärztlichen Kompetenz bei der Verordnung eines Arzneimittels wird nicht besonders hoch eingeschätzt. Vielleicht ist es ja doch gut, dass wir diese Frage – was wir denn da überhaupt leisten – nicht mit unseren Patienten ausdiskutieren müssen, sondern einfach über die KV abrechnen dürfen.

*Dr. Gisela Gieselmann, Heiligenhaus*



„Wir werfen dem Tierarzt doch kein Geld in den Rachen!“

## Die digital-rektale Untersuchung ist nichts für Laien

Manches Patientenschicksal bleibt uns Ärzten lange im Gedächtnis. Ich erinnere mich noch gut an eine ältere Frau aus Russland, die mich ganz zu Anfang meiner Zeit als niedergelassener Arzt in der Praxis aufsuchte. Sie habe so ein merkwürdiges Ziehen im Unterbauch. Nach Anamnese und Untersuchung – auch rektal – hielt ich eine gynäkologische Ur-

sache für wahrscheinlich und wollte sie überweisen.

Doch das lehnte sie ab. „Nein, ich fühle doch etwas im Darm!“, betonte sie. Mit diesen Worten hob sie den Rock, entledigte sich des Schlüpfers und führte sich, tief hingehockt, den rechten Zeigefinger bis zum Anschlag in den After. „Da, da ist doch was!“ Ich konnte ihr nicht klar-

machen, dass das, was sie da fühlte, nicht vom Darm kam. Auf das Händeschütteln zum Abschied verzichtete ich.

Einige Monate später wurde ich zu einem Hausbesuch bei der Patientin gerufen. Da befand sie sich bereits im Finalstadium eines metastasierten Gebärmutterkrebses. Sie ist kurz darauf verstorben.

*Dr. Henrich Malz, Vlotho*